



Frankenwaldverein

Ortsgruppe Bobengrün (e.V.)

E-Mail:
info@gerlaser-forsthaus.de

Stand:
01.03.2023

Hausordnung für das Jugend- und Wanderheim „Gerlaser Forsthaus“ Unterer Gerlas 5, 95138 Bad Steben

Das Wanderheim „Gerlaser Forsthaus“ wurde von den Mitgliedern der Ortsgruppe Bobengrün e.V. des Frankenwaldvereins e.V. mit viel Mühe und Idealismus in freiwilliger Arbeitsleistung und großen Kosten geschaffen und wieder neu renoviert. Wir bitten deshalb alle, die in diesem Heim ein- und ausgehen, nachfolgende Weisungen zu beachten.

1. Verwaltung

Das Wanderheim „Gerlaser Forsthaus“ ist ein Jugend- und Wanderheim im Eigentum des Frankenwaldvereins e.V. Sitz Naila.

Die Verwaltung ist der Ortsgruppe Bobengrün e.V. übertragen. Das Hausrecht üben die Obmänner der Ortsgruppe Bobengrün e.V. und der jeweils diensthabende Hüttenwirt/Gruppenbetreuer aus.

2. Bewirtschaftung

Das Jugend- und Wanderheim wird ehrenamtlich betreut und wird nur im Vereins- und Nebenzimmer am Sonntag ab 17.00h bewirtschaftet. Hierzu wird auch ab 17.00h durch das Bewirtschaftungsteam die Küche genutzt.

Alle anderen Räume sind zur Selbstversorgung eingerichtet. Anspruch auf Bedienung besteht nicht.

3. Anmeldung

Anmeldungen zur Übernachtung oder zur Nutzung des Wanderheimes werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind deshalb rechtzeitig und schriftlich an die Ortsgruppe Bobengrün e.V., Herrn Engelhardt, zu richten. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. **Durch die Annahme einer Zusage wird die Hausordnung anerkannt.**

4. Ausweispflicht

Jeder Nutzer des Heimes hat sich auf Verlangen auszuweisen.

5. Übernachtung

Es besteht generell Schlafsackpflicht. Jeder Übernachtungsgast ist zudem verpflichtet, seine Matratze mit einem selbst mitgebrachten Bettlagen bzw. Spannbettuch, zu überziehen. Die Schlafräume dürfen im Interesse der Sauberkeit nicht mit schmutzigen oder genagelten Schuhen betreten werden. Die Schlafräume dürfen nur von Übernachtungsgästen genutzt werden. **Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sowie der Gebrauch von offenem Feuer ist in den Schlafräumen untersagt.** Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände müssen in den Schlafräumen verbleiben.

6. Küchennutzung

Die Küche mit ihren Einrichtungsgegenständen kann (am Sonntag ab 17.00h in Absprache mit dem Hüttenwirt) vom Hüttengast unentgeltlich genutzt werden. Alle Geräte und sonstige Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln, nach Gebrauch zu reinigen und wieder aufzuräumen. Selbstverständlich ist gegenseitige Rücksichtnahme notwendig, da die Küche nur zur Herstellung kleinerer Mahlzeiten und warmer Getränke eingerichtet ist.

7. Allgemeine Ordnung

Der bereitgestellte Holzkohlegrill darf nur im Freien genutzt werden.

Dusch-, Wasch- und Toilettenräume, sowie die Küche, sind sorgfältig zu reinigen, sowie der Fußboden nass zu wischen.

Die Schlaf- und Aufenthaltsräume, werden nach Benutzung sorgfältig gekehrt bzw. bei starker Verschmutzung auch gewischt.

Gruppenleiter / Hausmieter müssen darauf achten, dass diese Anweisungen befolgt werden. Feuchte Kleidung und Schuhe dürfen nicht in den Schlafräumen getrocknet werden. Skier, Fahrräder, usw. sind in der Pergola abzustellen.

Rauchen **ist** in allen Räumlichkeiten (Haus, Scheune und Pergola) **untersagt**.

Jeder Besucher des Hauses wird gebeten auf Ordnung und Sauberkeit, im und um das Wanderheim, zu achten und auf die pflegliche Behandlung aller Einrichtungsgegenstände bedacht zu sein.

Restüll ist selbst zu entsorgen. Es kann aber auch ein Müllsack (120 l) zu einem Unkostenbeitrag von 15.-€ erworben werden, der vom Vermieter entsorgt wird.

Jeder Wanderheimbesucher verlässt das Haus so, wie er es gerne anzutreffen wünscht. Beschwerden sind beim Hüttenwirt/Gruppenbetreuer oder Herrn Engelhardt vorzubringen. Sollten die genutzten Räume nicht ordentlich gesäubert sein, so wird eine Gebühr für die Endreinigung erhoben.

Wenn ein Gegenstand beschädigt oder zerstört worden ist, hat der Mieter des Forsthauses den Schaden umgehend zu melden und für ihn aufzukommen.

Das vereinseigene und das umliegende Gelände werden dem Schutz der Besucher empfohlen, jede Beschädigung ist zu vermeiden.

Wer diese Hausordnung nicht einhält, kann ohne Erstattungsansprüche aus dem Wanderheim verwiesen werden.

Weder der Frankenwaldverein e.V. noch die Ortsgruppe Bobengrün e.V. haften für abhanden gekommene Gegenstände der Gäste.

8. Hüttenruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Auf bereits schlafengegangenen Gästen und die anliegende Bevölkerung ist aufgrund der Lärmschutzverordnung besondere Rücksicht zu nehmen.

Frankenwaldverein
Ortsgruppe
Bobengrün e.V.

Unterer Gerlas 5
95138 Bad Steben

Bankverbindung:
VR-Bank Fichtelgebirge
IBAN:
DE51781600690001000241

Belegungswart: Achim Engelhardt, 09288/6584 oder 0176/45869648